

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) wird die

### **Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang „VINIFERA Euromaster“ (Prüfungsordnung)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund des § 20 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 19.01.2018 die o.a. „Besonderen Bestimmungen“ beschlossen. Sie ergänzen die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Geisenheim vom 19.12.2014 in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Geisenheim Nr.04/2014 und wurde in der Sitzung des Senats der Hochschule am 19.01.2018 beschlossen und vom Präsidium am 24.01.2018 genehmigt.

---

#### **Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen**

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung der Satzung	Senat: 19.01.2018	Präsidium: 24.01.2018	07.02.2018

## Inhaltsverzeichnis

zu 1. Zugangsvoraussetzungen .....	3
zu 1.2 Master Studiengänge .....	3
zu 2. Studium .....	3
zu 2.1 Regelstudienzeit .....	3
zu 2.2 Module .....	4
zu 2.3 Berufspraktische Module .....	5
zu 2.5 Studienziel .....	5
zu 2.6 Studieninhalte .....	5
Zu 3. Prüfungen .....	5
zu 3.2 Master-Prüfung und akademischer Grad .....	5
zu 3.3 Prüfungsformen.....	6
zu 3.3.1 Allgemeines .....	6
zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen.....	6
zu 3.3.3 Klausuren.....	6
zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis.....	6
zu 3.4.1 Ziel, Prüfungsleistungen .....	6
zu 3.4.4 Form der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit.....	6
zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit.....	6
zu 3.4.7 Bachelor-, bzw. Master-Kolloquium.....	6
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen.....	7
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und Bildung der Gesamtnote .....	7
zu 4. Organisation des Prüfungswesens .....	8
zu 4.1 Geschäftsstelle Prüfungswesen.....	8
zu 4.2 Prüfungsausschüsse .....	8
zu 4.4 Prüfungskommissionen .....	9
zu 5. Abschlussdokumente .....	9
zu 5.3 Diploma Supplement (DS) .....	10
zu 6. Sprachregelungen.....	10
In-Kraft-Treten.....	10

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) wird festgelegt:

## **zu 1. Zugangsvoraussetzungen**

### **zu 1.2 Master Studiengänge**

Der Studiengang Vinifera EuroMaster ist ein konsekutiver Studiengang. Gemäß § 20 Absatz 2 Nr. 14 HHG sind folgende Zugangsvoraussetzungen festgelegt: Zugelassen zum zweiten Studienjahr (3. und 4. Semester) des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster an der Hochschule Geisenheim University sind im Master-Studiengang Vinifera EuroMaster für den entsprechenden Zeitraum eingeschriebene Studierende.

Die Einschreibung muss sowohl beim EMaVE Consortium als auch bei der Hochschule Geisenheim University (HGU) erfolgen. Zur Einschreibung an der HGU muss eine Bestätigung von Montpellier SupAgro über die dortige Einschreibung vorgelegt werden. Montpellier SupAgro koordiniert den Master-Studiengang Vinifera EuroMaster für das EMaVE Consortium entsprechend dem „Arrangement for Extensive Cooperation within the EMaVE Consortium“. An der Hochschule Geisenheim University anfallende Semesterbeiträge müssen entrichtet werden.

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem der Nachweis eines einschlägigen Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit im Berufsfeld Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft. Die Dauer des Praktikums muss mindestens 8 Wochen betragen.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss für die weinbaulichen Studiengänge an der HGU aufgrund eigener Sachkunde und auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen. Die Zulassung kann zunächst unter dem Vorbehalt der späteren Erbringung des Praktikums erfolgen, wenn das geforderte Praktikum bis zum Zulassungstermin noch nicht abgeleistet wurde. Voraussetzung für die Zulassung ist zudem eine Bestätigung der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber durch die Heimathochschule.

Zugelassen zum zweiten Studienjahr des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster in Geisenheim sind auch Studierende der nationalen Master Studiengänge der Partner des EMaVE Consortiums im Rahmen von Double Degree Abschlüssen. Die Zulassung bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der beteiligten Partner. Die Studierenden müssen sich an der Hochschule Geisenheim University einschreiben.

## **zu 2. Studium**

### **zu 2.1 Regelstudienzeit**

Die Studiendauer beträgt 2 Jahre (4 Semester). Das erste Studienjahr (60 ECTS) wird von den Partnern des EMaVE Consortiums gemeinsam an Montpellier SupAgro angeboten. Das 2. Studienjahr (60 ECTS) wird bei einem der Partner des EMaVE Konsortiums angeboten. Die Regelstudienzeit an der HGU beträgt 2 Semester.

## zu 2.2 Module

Das zweite Studienjahr des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster an der HGU ist modular aufgebaut. Alle Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung und die ggf. zugehörige Studienleistung / zugehörigen Studienleistungen bestanden sind.

Für jedes Modul wird eine detaillierte Modulbeschreibung mit den konkreten Lehrinhalten und Lernzielen erstellt und ständig aktualisiert. Die Modulbeschreibungen werden in gedruckter Form sowie auf der zentralen Webseite des Studiengangs in elektronischer Form geführt ([www.vinifera-euromaster.eu](http://www.vinifera-euromaster.eu)) und sind öffentlich zugänglich.

Die Pflichtmodule laut Tabelle 1 sind obligatorisch nachzuweisen. Sie dienen der Kernkompetenz im Studiengang.

Module aus anderen in Geisenheim angebotenen Studiengängen und Module aus dem gemeinsam von der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Hochschule Geisenheim University angebotenen Masterstudiengang Oenologie können auf Antrag der Studierenden / des Studierenden als zusätzliche Module gewählt werden. Diese werden in das Transcript of Records (nach No 16.2.1 der Study and Examination Regulations für den Master-Studiengang Vinifera EuroMaster) aufgenommen, jedoch bei der Berechnung der für den Abschluss des Master Studiums erforderlichen ECTS credit-points und bei der Gesamtnotenberechnung nicht berücksichtigt.

Die Zuständigkeit des Examination und Assessment Board des EMaVE Consortium für die Anerkennung weiterer Module (No 6.2.6 der Study and Examination Regulations für den Master-Studiengang Vinifera EuroMaster) bleibt davon unberührt.

Tabelle 1: Pflichtmodule im Studiengang ViniferaEuromaster an der Hochschule Geisenheim University

Module Title	Semester	ECTS-Punkte	Modulprüfung		
			Studienleistung		Prüfungsleistung
			Anzahl	Anrechnung	
Advanced Viticulture	WS	6	---	---	Klausur
Advanced Enology	WS	6	---	---	Klausur
Advanced Wine Business (Product- and Project Management in Wine Business)	WS	6	1	1/3	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation
Research Project	WS	12	---	---	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation
Master Thesis with Defense	SS	30	---	---	Schriftliche Ausarbeitung mit Verteidigung

Für die Module sind keine studiengangsspezifischen Voraussetzungen festgelegt.

### zu 2.3 Berufspraktische Module

Entscheidungen über die Anerkennung einer forschungsbasierten beruflichen Tätigkeit trifft der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Studiengangleiter aufgrund eigener Sachkunde. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

### zu 2.5 Studienziel

Der Vinifera EuroMaster (MSc) bietet Führungskräften und Managern in der Weinbranche weltweite Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Joint-Master-Programm vermittelt anwendungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft. Das Studium hat das Ziel, qualitätsorientierten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Weinanbau, die Traubenverarbeitung und Weinbereitung sowie Aspekte des Managements und des Weinmarketings auf Master-Niveau zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Basis vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse Frage- und Problemstellungen in diesen Feldern lösen.

Die Absolventen des Vinifera EuroMaster werden nach den OIV-Standards als Önologen qualifiziert. Berufschancen sind:

- Führungspositionen im Bereich Weingut, Weinkellerei oder Genossenschaftswesen
- Beratungstätigkeit
- Forschung, Lehre
- Leitungsfunktionen im Laborbereich

### zu 2.6 Studieninhalte

Die Inhalte des Studiums sind durch die Module und Modulinhalte (Modulhandbuch) festgelegt.

## Zu 3. Prüfungen

### zu 3.2 Master-Prüfung und akademischer Grad

Der Master-Grad wird im Master-Studiengang Vinifera EuroMaster gemäß Article 10.2 (new) des „Arrangement for Extensive Cooperation within the EMaVE Consortium“ von allen Partnern des EMaVE Consortium als gemeinsamer Abschluss (Joint Degree) verliehen. Die entsprechenden Abschlussdokumente werden von Montpellier SupAgro erstellt.

In Fällen des Double Degree nach Article 10.1 (new) des „Arrangement for Extensive Cooperation within the EMaVE Consortium“, bei dem das erste Studienjahr in einem der in Anlage 1 aufgeführten Master-Studiengänge bei einem der EMaVE Consortium Partner und das zweite Studienjahr im Vinifera EuroMaster Studienprogramm an der Hochschule Geisenheim University erfolgreich abgeschlossen wurden, wird die Urkunde des Double Degree von den Partneruniversitäten mit dem akademischen Grad „Master of Science (MSc) of Viticulture and Enology“ verliehen.

Das Studium endet mit der erfolgreich abgeschlossenen Masterprüfung und dem Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte.

### **zu 3.3 Prüfungsformen**

#### **zu 3.3.1 Allgemeines**

Basis für die möglichen Prüfungsformen bildet Ziffer 3.3.1 der ABPO, hieraus ist eine Auswahl zu treffen. Änderungen müssen zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder vom Dozenten in Absprache mit den Studierenden festgelegt und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss ist darüber zu informieren. Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulprüfungen sind unter Punkt 5 der Besonderen Bestimmungen geregelt. Bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung und gegebenenfalls einer oder mehrerer Studienleistungen kommen (vgl. Tab.1). Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

#### **zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen**

Die Dauer von mündlichen Prüfungen beträgt max. 30 Minuten.

#### **zu 3.3.3 Klausuren**

Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten beträgt max. 2 Zeitstunden.

### **zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis**

#### **zu 3.4.1 Ziel, Prüfungsleistungen**

Das Modul Master-Thesis umfasst die Prüfungsleistung Master-Arbeit in Verbindung mit einem Master-Kolloquium.

#### **zu 3.4.4 Form der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit**

Die Master Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit mit höchstens zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, so dass die Beiträge der Teilnehmerinnen oder Teilnehmern deutlich unterscheidbar und bewertbar sind.

Die Master Thesis ist in 4 Exemplaren in gedruckter Form und gebunden abzugeben.

#### **zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Bachelor-, bzw. Master-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master Arbeit beträgt 24 Wochen.

#### **zu 3.4.7 Bachelor-, bzw. Master-Kolloquium**

Das Modul Master-Thesis umfasst die Prüfungsleistung Master-Arbeit in Verbindung mit einem Master-Kolloquium (defense). Das Master Kolloquium hat den Gegenstand der Master-Arbeit zum Inhalt. Die

Dauer des Fachgesprächs beträgt 30 Minuten, wobei 15 Minuten je Kandidatin oder Kandidat nicht unterschritten werden dürfen.

### **zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen**

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den Prüfungsleistungen soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend dem Studienprogramm angeboten wird.

Die Anmeldefristen für die Teilnahme an den Prüfungs- und ggf. Studienleistungen werden hochschulöffentlich durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs oder auf der Internetseite der Hochschule oder über das Prüfungsportal der Hochschule Geisenheim University bekannt gegeben.

Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungsleistungen und ggf. Studienleistungen erfolgt über das elektronische Anmeldesystem QIS der Hochschule Geisenheim University, ersatzweise schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Studierenden haben sich rechtzeitig über die konkreten Termine zu informieren. Im Regelfall sind die Studierenden zu den Wiederholungsterminen automatisch angemeldet.

Der Antrag auf Zulassung zum Modul Master-Thesis ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Es sind keine Module als Vorbedingung zur Zulassung zur Master-Thesis festgelegt.

### **zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und Bildung der Gesamtnote**

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungen, so wird die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungs- und Studienleistungen errechnet, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss (vgl. Tabelle 1).

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.
- In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen in die Modulnote ein. Die Gewichtungen sind in Tabelle 1 wiedergegeben.

Die koordinierende Institution, Montpellier SupAgro, stellt die Abschlussdokumente (Masterurkunde / Master Degree Certificate und Zeugnis / Final Master Examination Certificate) einschließlich eines Diploma Supplements aus.

Das Zeugnis (Final Master Examination Certificate) enthält die anerkannten Module des ersten Studienjahrs mit den zugehörigen ECTS-Punkten und den erzielten Noten, die Module des 2. Studienjahres mit den zugehörigen ECTS-Punkten und den erzielten Noten sowohl nach dem deutschen als auch nach dem Notensystem des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster, den Titel der Master Thesis, deren Bewertung nach dem Notensystem des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster und die zugeordneten ECTS-

Kreditpunkte, die Berechnung einer Gesamtnote entsprechend no 14.3.1 der Study and Examination Regulations.

Ergänzend werden zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Studienprogrammen mit den erzielten Noten und den zugeordneten ECTS Punkten aufgelistet.

Das Zeugnis wird vom Vizepräsidenten und der bzw. dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses der Hochschule Geisenheim University unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Zusätzlich kann das Zeugnis von einer/einem vom EMaVE Consortium bestimmten Bevollmächtigten unterzeichnet werden.

In Fällen des Double Degree nach Article 10.1 (new) des „Arrangement for Extensive Cooperation within the EMaVE Consortium“, bei dem das erste Studienjahr in einem der in Anlage 3 aufgeführten Master-Studiengang bei einem der EMaVE Consortium Partner und das zweite Studienjahr im Vinifera EuroMaster Studienprogramme an der Hochschule Geisenheim University erfolgreich abgeschlossen wurden, verleiht die Hochschule Geisenheim University den akademischen Grad „Master of Science (MSc) of Viticulture and Enology“.

Das Zeugnis (Final Master Examination Certificate) enthält die Module des anerkannten ersten Studienjahrs der Partnerhochschule mit den zugehörigen ECTS-Punkten und dem Zusatz „recognized“, die Module des 2. Studienjahres mit den zugehörigen ECTS-Punkten und den erzielten Noten nach dem deutschen Notensystem, den Titel der Master Thesis, deren Bewertung nach dem deutschen Notensystem und die zugeordneten ECTS-Kreditpunkte. Ergänzend werden zusätzlich erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Studienprogrammen mit den erzielten Noten und den zugeordneten ECTS Punkten aufgelistet.

Die Hochschule Geisenheim University stellt die Abschlussdokumente einschließlich eines Diploma Supplements aus.

#### **zu 4. Organisation des Prüfungswesens**

##### **zu 4.1 Geschäftsstelle Prüfungswesen**

Die Geschäftsstelle Prüfungswesen der Hochschule Geisenheim University ist zuständig für

- Prüfungsangelegenheiten im zweiten Studienjahr des Studiengangs Vinifera EuroMaster an der Hochschule Geisenheim University soweit die Zuständigkeit nicht beim Prüfungsausschuss liegt.
- für die Erteilung von Zeugnissen und Urkunden, die das 2. Studienjahr an der Hochschule Geisenheim University betreffen
- die Aufbewahrung von Kopien von Zeugnissen und Urkunden, die von anderen Mitgliedern des EMaVE Consortiums für Studierende des Studiengangs Vinifera EuroMaster erteilt werden.

##### **zu 4.2 Prüfungsausschüsse**

Für das 2. Studienjahr des Master-Studiengangs Vinifera EuroMaster an der Hochschule Geisenheim University ist der Prüfungsausschuss für die Studiengänge: Weinbau / Oenologie, Weinwirtschaft, Getränke-technologie und Lebensmittelsicherheit zuständig.



Dies betrifft insbesondere

- die Zulassung zu den Modulprüfungen des Studienabschnitts an der Hochschule Geisenheim University
- die Zulassung zur Master Thesis, sofern diese unter der Verantwortung der Hochschule Geisenheim University durchgeführt wird
- die Zulassung zur zugehörigen Verteidigung der Master Thesis (Thesis Defense)
- die Bestimmung der Kommissionen für mündliche Prüfungen
- die Bestimmung der Kommission (Jury) für die Verteidigung der Master Thesis (Thesis Defense)

und alle weiteren damit verbundenen Entscheidungen.

Die Zuständigkeiten des „Examination and Assesment Board“ des EMaVE Consortiums nach No. 6.2.6 der Study Regulations für den Studiengang Vinifera EuroMaster bleiben davon unberührt.

#### **zu 4.4 Prüfungskommissionen**

Für mündliche Modulprüfungen werden durch den Prüfungsausschuss Prüfungskommissionen bestimmt.

Die Prüfungskommission (Jury) zur Verteidigung der Master Thesis (Thesis Defense) besteht aus mindestens drei Prüferinnen / Prüfern, die persönlich anwesend sein müssen. Weitere Prüferinnen und Prüfer können im Rahmen einer Videokonferenz zugeschaltet werden. Prüferinnen und Prüfer die durch Videokonferenz zugeschaltet sind, müssen das Prüfungsergebnis schriftlich bestätigen. Eine Bestätigung auf elektronischem Wege (E-Mail) ist zulässig.

Die Bestimmungen der Study and Examination Regulations für den Master-Studiengang Vinifera EuroMaster zur Master Thesis und zur Verteidigung der Master Thesis (no 11.2.3 und 13.2) sind zu berücksichtigen.

#### **zu 5. Abschlussdokumente**

Für Studierende des Master Studiengangs Vinifera EuroMaster mit „Joint Degree“ werden die Abschlussdokumente von der koordinierenden Institution, Montpellier SupAgro, ausgestellt (Study and Examination Regulations n° 16) und dem Konsortium insofern das Recht zur Verleihung des Hochschulgrades in diesem Studiengang übertragen. Die Hochschule Geisenheim University stellt für das in Geisenheim erfolgreich abgeschlossene 2. Studienjahr ein Transcript of Records aus. Dieses wird vom Vizepräsidenten Lehre und Studium und der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

Es enthält eine Auflistung der Module, die zugeordneten ECTS-Kreditpunkte, die erzielten Noten nach dem deutschen Notensystem und die Äquivalente des Notensystems für den Master-Studiengang Vinifera EuroMaster sowie den Titel der Master Thesis, deren Bewertung nach dem Notensystem des Masterstudiengangs Vinifera EuroMaster und die zugeordneten ECTS-Kreditpunkte.

### **zu 5.3 Diploma Supplement (DS)**

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 1 festgelegt.

### **zu 6. Sprachregelungen**

Die Unterrichtssprache ist mit Ausnahme von Modulen zu Fachfremdsprachen englisch.

Die Leistungsnachweise in den Modulen werden in englischer Sprache abgelegt.

Die Master Thesis ist in englischer Sprache anzufertigen und kann auf begründeten Antrag auch in einer anderen Sprache verfasst werden, wenn der Prüfungsausschuss zustimmt. Vor der Zustimmung ist das Einvernehmen der Referentin / des Referenten und der Korreferentin / des Korreferenten einzuholen.

Der Antrag ist mit der Anmeldung zur Master Thesis schriftlich zu stellen.

### **In-Kraft-Treten**

Die Besonderen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Geisenheim in Kraft.

Geisenheim, 24. 01. 2018

gez.

*Prof. Dr. Hans Reiner Schultz*  
Präsident der Hochschule Geisenheim

**In Kraft getreten am: 07.02.2018**